

Zahnärztlicher Notdienst

Ab sofort muss der Zahnärztliche Bereitschaftsdienst über die Telefonnummer 0761 12012000 erfragt werden.

Bitte beachten Sie auch die Rubrik Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst auf Seite 8

Fahrplanänderungen

Linie 723 und 724
ab 01.01.2023

Bitte beachten Sie auch unsere Homepage
<https://www.hoefen-enz.de/leben-wohnen/bus-bahn>

Einladung

Die Freiwillige Feuerwehr Höfen lädt alle interessierten

Bürgerinnen und Bürger zu ihrer Jahreshauptversammlung ein.

Diese findet am Samstag, den 14. Januar 2023, um 18 Uhr im Nachwächtersaal der Enzaueenhalle statt.

Die Tagesordnungspunkte finden Sie auf Seite 5



Ausklang-gottesdienst

mit Pfarrer Ruccius-Rathgeber

Thema: „Segen für das Neue Jahr“

Sonntag, 15.01.2023 - 18:30 Uhr
Im evang. Gemeindehaus Höfen

weitere Termine:

19.03.23
21.05.23
09.07.23

Ausklang
DER MUSIKALISCHE ABENDGOTTESDIENST

Evangelische
Kirche
Höfen





Die Gemeinde Höfen an der Enz ist ein Luftkurort mit rund 1.700 Einwohnern und betreibt ein umfangreiches Kanal-, Wege- und Straßennetz sowie eine eigene Trinkwasserversorgung. Für unser **Bauhof-Team** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Mitarbeiter (m/w/d) als stellvertretender Bauhofleiter
unbefristet in Vollzeit (39 Stunden / Woche)

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Organisation und Durchführung aller Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen der gemeindeeigenen Einrichtungen und deren technischer Ausstattung, vor allem der örtlichen Wasserversorgung
- Unterhaltung der Grün- und Gartenanlagen
- Winterdienst und Bereitschaftsdienste nach Dienstplan
- Unterstützung und Zuarbeit für die Bauhofleitung

Wir erwarten von Ihnen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung im Handwerk, vorzugsweise als Elektriker oder Installateur
- Führerschein mindestens der Klasse B, vorzugsweise C1E
- Vielseitigkeit im handwerklichen und technischen Bereich
- Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Teamfähigkeit, freundliches und höfliches Auftreten, Bereitschaft zur Arbeit auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (v.a. Winterdienst)
- Interesse am Feuerwehrdienst wäre wünschenswert

Wir bieten Ihnen:

- Vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kleinen Team
- Vergütung nach Entgeltgruppe 6 TVöD inkl. Jahressonderzahlung, VWL, betriebliche Altersvorsorge, Bereitschaftspauschale sowie die Vorzüge des öffentlichen Dienstes
- Angebote zur Fort- und Weiterbildung

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum

31. Januar 2023.

Bitte senden Sie diese an:

Gemeinde Höfen an der Enz
Bewerbung Bauhof
Wildbader Straße 1
75339 Höfen an der Enz

oder im .pdf-Format per Mail an:

buergormeister@hoefen-enz.de

Für Fragen steht Ihnen unser Bauhofleiter Herr Marko Hübner (0176 / 72351975, bauhof@hoefen-enz.de) und Bürgermeister Heiko Stieringer (07081 / 784-21) gerne zur Verfügung.

Mitarbeiter (m/w/d)
unbefristet in Vollzeit (39 Stunden / Woche)

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Unterhaltung und Instandsetzung gemeindeeigenen Straßen und öffentlichen Verkehrsflächen, Gebäude sowie die Pflege der Grün- und Gartenanlagen
- Winterdienst und Bereitschaftsdienste nach Dienstplan

Wir erwarten von Ihnen:

- Abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung
- Führerschein mindestens der Klasse B, vorzugsweise C1E
- Sicherer Umgang mit Arbeitsmaschinen (z.B. Mähgeräte)
- Vielseitigkeit im handwerklichen und technischen Bereich
- Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Teamfähigkeit, freundliches und höfliches Auftreten, Bereitschaft zur Arbeit auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (v.a. Winterdienst)
- Interesse am Feuerwehrdienst wäre wünschenswert

Wir bieten Ihnen:

- Vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kleinen Team
- Vergütung nach Entgeltgruppe 4 TVöD inkl. Jahressonderzahlung, VWL, betriebliche Altersvorsorge, Bereitschaftspauschale sowie die Vorzüge des öffentlichen Dienstes
- Angebote zur Fort- und Weiterbildung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Das Ordnungsamt informiert

Schmutzfinken an unserer Enzaueenhalle

Wir mussten in der Vergangenheit leider verstärkt feststellen, dass der Platz um unsere Halle auch von „Schmutzfinken“ heimgesucht wird.

Grundsätzlich stellt es kein Problem dar, wenn der Platz und die Bänke genutzt werden, um sich zu treffen.



Zum Problem wird es jedoch dann, wenn der Platz mit Abfall verunreinigt wird. Wir haben dort extra ausreichend Mülleimer aufgestellt, damit man nichts auf dem Boden, den Blumenbeeten und auch nicht im angrenzenden Spielplatz „entsorgen“ muss. Die Kinder, die den Spielplatz nutzen, brauchen keine Bierdeckel oder auch keine Zigarettenkippen zum Spielen.

Durch dieses Verhalten entsteht unseren Mitarbeitern ein vollkommen unnötiger Mehraufwand und unserer Gemeinde Mehrkosten, die vermeidbar wären, wenn man sich einfach so Verhalten würde, wie man es sich auch von Anderen gegenüber sich selbst wünscht.

Landesfamilienpass 2023

Mit dem Landesfamilienpass erhalten Kinder und ihre Bezugspersonen auch im kommenden Jahr vergünstigten oder kostenlosen Eintritt zu vielen spannenden Ausflugszielen in ganz Baden-Württemberg. Einen Landesfamilienpass können unter anderem Familien beantragen, die mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern (auch Pflege- oder Adoptivkindern) in einem Haushalt leben. Alleinerziehende erhalten den Landesfamilienpass schon bei einem kindergeldberechtigten Kind. Der Pass sowie die dazugehörigen Gutscheinkarten sind ab sofort bei der Gemeindeverwaltung - Frau Kubach - erhältlich.

Aktuelle Informationen zum Landesfamilienpass finden Sie auf der Webseite des Sozialministeriums Baden-Württemberg.

Wasser und Abwasser: Neue Gebührenerkalkulation, aber stabiler Gesamtpreis

Nur ganze zehn Minuten hat am Montagabend, 19. Dezember 2022 im Ratssaal des Höfener Rathauses der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung gedauert.

Dabei ging es im Wesentlichen um die Errichtung einer Funk-Sende- und Empfangsanlage für das Mobilfunknetz sowie um die Beratung und einen Beschluss zur Höhe der Wasser- und Abwassergebühren für die Jahre 2023 und 2024.

Die Funk-Sende- und Empfangsanlage für das Vodafone Mobilfunknetz und für Mobilfunkdienste privater Netzbetreiber mit dem Neubau eines rund 51 Meter hohen Betonmastes hatte schon auf der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 12. September 2022 gestanden.

Allerdings ging es damals um den Abschluss eines Vertrags zur Nutzung des kommunalen Waldgrundstücks Flurstück 312, dem der Gemeinderat bei einem Nutzungsentgelt ab dem 1. Oktober 2022 bis zum Baustart mit 50 Euro monatlich und nach Baubeginn, spätestens aber nach Ablauf von zwölf Monaten ab Vertragsbeginn von 230 Euro monatlich zugestimmt hatte.

Jetzt ging es um den konkreten Baugenehmigungsantrag zur Errichtung der Funk-Sende- und Empfangsanlage in der Art eines Schleuderbetonmastes mit Outdoortechnik, dem der Gemeinderat zustimmte.

Bürgermeister Heiko Stieringer bemerkte dazu, dass mit dem Funkmast nicht nur der bisher fehlende Funkempfang im Bereich der Liebenzeller Straße ermöglicht, sondern darüber auch das Wasserwerk im Förtelbachtal erreicht werden könne, was bisher nicht möglich war.

Sowohl für die Wasserversorgung als auch für die Abwasserbeseitigung enden die aktuellen Gebührenerträge zum 31.12.2022, sodass für beide Gebührenbereiche eine Neukalkulation notwendig wurde. Beauftragt damit war von der Gemeindeverwaltung Höfen das Kommunalberatungsbüro Zöllner (Tübingen).

Im Wasserversorgungsbereich war die Besonderheit, dass die Wasserlieferung aus dem Förtelbachtal an die Gemeinde Birkenfeld im Jahr 2017 wegen eines Leitungsschadens zusammengebrochen war, wodurch für die Gemeinde Höfen in den vergangenen Jahren ein Einnahmefall von rund 100.000 Euro jährlich entstand, der eine Erhöhung der Wassergebühr von 2,25 Euro auf 3,17 Euro je Kubikmeter nach sich zog und sich im Jahr 2022 auf 3,14 Euro je Kubikmeter belief.

Nachdem im Jahr 2023 das Wasser wieder nach Birkenfeld fließen wird und damit entsprechende Einnahmen generiert werden, kann der Wasserpreis für Höfen wieder ermäßigt werden. Allerdings wegen zwischenzeitlich gestiegener Betriebskosten, wegen des Rückgangs der Verbrauchsmenge und wegen der Umlage von Unterdeckungen in den vergangenen Jahren nicht mehr auf den früheren Betrag von 2,25 Euro, sondern auf 2,68 Euro netto beziehungsweise 2,87 Euro brutto je Kubikmeter.

Bei den Gebühren für die Abwasserbeseitigung, die sich derzeit auf 1,65 Euro je Kubikmeter belaufen, konnte wegen des Rückgangs des Wasserverbrauchs vermutlich wegen der erhöhten Gebühr die erwartete Abwassermenge nicht erreicht werden.

Bei der Neukalkulation der Gebühr wurden geringe Überdeckungen, aber auch höhere Kosten für den Betrieb wie etwa für die Fortführung des Allgemeinen Kanalplanes berücksichtigt, womit sich eine neue Abwassergebühr von 2,14 Euro/Kubikmeter und damit eine Erhöhung um 49 Cent ergab.

Gleich bleibt die Niederschlagswassergebühr mit 0,37 Euro je Quadratmeter versiegelter Fläche. Die neuen Gebührensätze treten zum 1. Januar 2023 in Kraft. Faktisch bleibt damit die Bruttogesamtgebühr für Wasser und Abwasser dieselbe wie bisher.

Allerdings mit der folgenden neuen Aufteilung gegenüber bisher: 2020 bis 2022: Wassergebühr netto 3,14 Euro/cbm, Wassergebühr brutto 3,36 Euro/cbm. Abwassergebühr 1,65 Euro/cbm.

2023 bis 2024 Wassergebühr 2,68 Euro/cbm netto, Wassergebühr 2,87 Euro/cbm brutto, Abwassergebühr 2,14 Euro/cbm. In der Summe also brutto 5,01 Euro/cbm.

Bericht: Heinz Ziegelbaue

Gemeinde Höfen an der Enz

4. Änderungssatzung

zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Höfen an der Enz vom 12.12.2016

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Höfen an der Enz am 19.12.2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Art. 1

§ 43 WVS erhält folgende Fassung:

§ 43

Verbrauchsgebühren

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,68 Euro.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,68 Euro.
- (3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschl. Umsatzsteuer gem. § 53) pro Kubikmeter 2,87 Euro.

Art. 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Höfen, den 19.12.2022

gez. Heiko Stieringer
-Bürgermeister-

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Höfen an der Enz

2. Änderungssatzung

zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Höfen an der Enz vom 12.12.2016

Aufgrund der §§ 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Höfen an der Enz am 19. Dezember 2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Art. 1

§ 43 AbwS erhält folgende Fassung:

§ 43

Höhe der Abwassergebühr

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser 2,14 Euro.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 41) beträgt je m² versiegelter Fläche 0,37 Euro.
- (3) Die Gebühr für Einleitung nach § 38 Abs. 2 und 3 beträgt je m³ Wasser oder Abwasser 2,14 Euro.
- (4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 41 während des Veranlagungszeitraumes,

wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

Art. 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Höfen, den 19.12.2022

gez. Heiko Stieringer
-Bürgermeister-

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Altstoffsammlung



Stellen Sie bitte Ihre Abfallbehälter morgens ab 06:00 Uhr bereit. Die Abfuhr erfolgt zwischen 06:00 und 20:00 Uhr!

Die nächste Abfuhr „Papier“
findet am **Mittwoch, 18.01.2023**, statt.

Die nächste Abfuhr „Bioabfall“
findet am **Mittwoch, 18.01.2023**, statt.

Die nächste Abfuhr „Gelber Sack“
findet am **Freitag, 20.01.2023**, statt.

Bitte beachten:

Dosen und Deckel gehören nicht in die Altglastonne, bitte über den Gelben Sack entsorgen!

Ihre Gemeindeverwaltung

Freiwillige Feuerwehr Höfen an der Enz



Hauptversammlung

Die Freiwillige Feuerwehr Höfen lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein zu ihrer Jahreshauptversammlung. Diese findet statt am Samstag, den 14. Januar 2023, um 18 Uhr im Nachwächtersaal der Enzaenhalle.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- Begrüßung
- Totenehrung
- Berichte:
 1. Bericht Kommandant
 2. Bericht Obmann der Altersabteilung
 3. Bericht Jugendleiterin
 4. Bericht Schriftführer
 5. Bericht Kassiers
 6. Bericht Kassenprüfer
- Entlastungen
- Grußworte der Gäste
- Beförderungen
- Ehrungen
- Zugänge – Abgänge
- Wahlen:
 1. Kommandant
 2. Stv. Kommandant
 3. Ausschuss
 4. Kassenprüfer
- Verschiedenes

Die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Höfen wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein glückliches und gesundes neues Jahr!

gez. Braune
Kommandant

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Rückblick auf das Impfangebot des Landkreises Calw

In einer beispiellosen gemeinsamen Anstrengung haben das Land Baden-Württemberg und die Landkreise, beginnend im Januar 2021, das Impfkonzept des Landes umgesetzt, welches zum 31.12.2022 enden wird.

Die Schutzimpfungen gegen Covid-19 sollen zukünftig ausschließlich durch die üblichen Leistungserbringer im Gesundheitswesen vorgenommen werden. Dementsprechend wurde am 10.12.2022 zum letzten Mal durch das Impfteam des Landkreises geimpft. Bis zu diesem Zeitpunkt sind rund 134.000 Impfdosen verimpft worden.

In der ersten Phase baute der Landkreis im Dezember 2020 unter Einbindung der DEHOGA zunächst ein Kreis-Impfzentrum im DEKRA-Hotel in Wart auf. Es herrschte zunächst ein Missverhältnis zwischen Impfbedarf und Impfstoffangebot. Erst nach und nach gab es eine bessere Impfstoffversorgung. Neben dem Impfzentrum und den mobilen Impfteams kam ab Juni 2021 das Kreisimpfmobil landkreisweit zum Einsatz.

Als das Land die Kreisimpfzentren zum 30.09.2021 schloss, weil man eine Entspannung der Situation erwartete, entschied sich der Kreis Calw dazu, weiterhin leistungsfähige Impfeinrichtungen aufrechtzuerhalten. Das Kreisimpfmobil war weiterhin im Landkreis unterwegs; parallel wurde am sogenannten Rexer-Areal im Stammheimer Feld in Calw ein Logistik- und Impfstützpunkt etabliert. Schon am 01.12.2021 wurde eine Außenstelle auf dem Wolfsberg in Nagold in Betrieb genommen und am 04.12.2021 wurde mit Impfungen in der Trinkhalle Bad Wildbad begonnen. Dort konnte am 27.12.2021 auch mit 1.035 Impfungen im Rahmen eines Impfmarathons die absolut höchste tägliche Zahl an Impfungen verabreicht werden. In Bad Wildbad wurde bis zum 26.03.2022 geimpft; im Rexer-Areal bis zum 20.03.2022. Der Impfstützpunkt in Nagold blieb bis 18.06.2022 auch unser Logistik-Standort; dann wurde die Logistik verlegt nach Bad Wildbad ins Lager der Spedition Borg.

Schließlich gab es noch einen letzten Umzug von dort in die Kimmichwiesen in Calw, wo auch die letzten Impfungen stattfanden. Seit Mai 2022 erhielten ungefähr 200 aus der Ukraine geflüchtete Menschen ihre Masern-Schutzimpfung durch das Impfteam des Landkreises.

„Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Impfteams, den Ärztinnen und Ärzten, dem Orgateam, den nicht-ärztlichen Helfern wie dem Security-Team, der DEHOGA und der Bundeswehr. Dank all dieser Teammitglieder konnten wir unserer Aufgabe hervorragend gerecht werden und dürfen darauf stolz sein. Die Impfungen waren nicht nur aufgrund der variierenden Menge an verfügbarem Impfstoff eine Herausforderung. Auch die Aufklärung der Impfwilligen und häufig wechselnde Vorgaben waren an der Tagesordnung, wurden vom gesamten Team aber bestens gemeistert“, so Landrat Helmut Riegger.

Zahlen & Fakten

Erste Impfung in Wart am: 27.12.2020
 Letzte Impfung in Wart am: 30.09.2021
 Erste Impfung beim Rexer am: 07.10.2021
 Letzte Impfung beim Rexer am: 20.03.2022
 Erste Impfung am Wolfsberg am: 01.12.2021
 Letzte Impfung am Wolfsberg am: 18.06.2022
 Erste Impfung Trinkhalle Bad Wildbad am: 04.12.2021
 Letzte Impfung Trinkhalle Bad Wildbad am: 26.03.2022
 Standort Borg ab 11.07.22 bis 06.10.2022
 Erste Impfung in Gottlob-Bauknecht-Str. am: 18.10.2022
 Letzte Impfung in Gottlob-Bauknecht-Str. am 10.12.2022
 Gesamtzahl Covid-Impfungen 27.12.2020 bis 30.09.2021: 88.926
 Gesamtzahl Covid-Impfungen 01.10.2021 bis 10.12.2022: 45.142
 Insgesamt: 134.068
 Impfungen von Ukrainern seit Mai 2022: 302
 Davon MMR-Impfungen: 194

Kostenlose Elternkurse für Eltern aus dem Landkreis Calw starten wieder

Familien sind und waren durch die Pandemie-Situation besonders belastet. Deshalb hat das Sozialministerium Baden-Württemberg zusätzliche Fördermittel für Familienbildungsangebote zur Verfügung gestellt. Im Landkreis Calw starten nun ab Januar 2023 mehrere Elternkurse, Online-Elternkurse und Eltern-Kind-Angebote. Um Familien zu unterstützen, können Eltern mit Kindern von 0 – 18 Jahren aus dem Landkreis Calw kostenlos an den verschiedenen Angeboten teilnehmen. Die Teilnehmergebühr übernimmt der Landkreis Calw im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE.

Baby-Massage +, Präsenzkurs in Höfen:

18. Januar 2023; 3 Termine, mittwochs 11:00 bis 12:30 Uhr

Step-5-Eltern-Training, Präsenzkurs in Ebhausen:

18. Januar 2023; 5 Termine, mittwochs 19:30 bis 21:30 Uhr

Step-5-Eltern-Training, Präsenzkurs in Rohrdorf:

19. Januar 2023; 5 Termine, donnerstags 19:30 bis 21:30 Uhr

Vortragsreihe für Eltern mit Babys und Kleinkindern, Online-Kurs:

7. Februar 2023; 7 Termine, dienstags 19:00 bis 21:00 Uhr

Starke Eltern, Online-Kurs:

13. Februar 2023; 8 Termine, montags 19:00 bis 21:00 Uhr

Gordon Familien-Training, Online-Kurs:

28. Februar 2023; 8 Termine, 20:00 bis 22:30 Uhr; Seminarunterlagen 19 €

Familien können sich auch zu einer einwöchigen Familienfreizeit anmelden. Auch hier werden die Kosten im Rahmen des Landesprogramms Stärke übernommen. Der Eigenanteil für die Familie beträgt pro Person lediglich 30 bis 50 Euro für die ganze Woche. Informationen zu den Elternkursen, Eltern-Kind-Angeboten und zu den Familienfreizeiten sind auf der Homepage des Landkreises Calw unter www.kreis-calw.de/landesprogramm-stärke veröffentlicht.

Anmeldung und Informationen: Eltern können sich direkt bei den Kursanbietern und Veranstaltern der Freizeiten anmelden. Diese sind auf den nachfolgenden Seiten 6 und 7 zu finden. Fragen zum Landesprogramm STÄRKE und zur Kostenübernahme beantwortet Christiane Fünfgeld, Landratsamt Calw, Tel. 07051 160652, E-Mail: Christiane.Fuenfgeld@kreis-calw.de.